



Kreisverband Neuss

rhein
kreis
neuss

EU-INFORMATIONEN

des EUROPE DIRECT
Informationszentrums
Mittlerer Niederrhein
Juli 2013

Inhalt

Die nachhaltige Reform
der Wirtschafts- und
Währungsunion –
Die Konsolidierung
der Eurozone – Teil II:
Stabilisierung des Finanzmarktes
und Errichtung eines finanziellen
Schutz- und Nothilfemechanismus

Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Die europäische Wirtschafts- und Währungspolitik stand in letzter Zeit häufig im Fokus unserer regelmäßig erscheinenden EU-Informationen – zuletzt die neue Finanzmarktordnung und die neue Architektur der Europäischen Finanzaufsicht. In dieser



Ausgabe wollen wir einen weiteren Themenkomplex, der für die nachhaltige Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion von entscheidender Bedeutung ist, aufgreifen.

Es geht um die drei so genannten EU-„Rettungsschirme“: den Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sie haben den betroffenen Mitgliedstaaten in finanzpolitisch äußerst schwierigen Zeiten ihre Zahlungsfähigkeit gesichert. Dass sich der EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im letzten Mai in Brüssel erstmalig nicht mit der Finanz- und Wirtschaftskrise beschäftigen musste, ist ein Zeichen dafür, dass diese Instrumente greifen und der ESM sich als Bollwerk gegen die Ausweitung der Staatsschuldenkrise bewähren kann.

Persönlich freue ich mich besonders darüber, dass wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, in unseren aktuellen EU-Informationen mitteilen können, dass wir von der Europäischen Kommission Deutschland zum zweiten Mal die Bewilligung für die Fortführung unseres im Kreishaus Neuss angesiedelten Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis erhalten haben.

Grund zur Freude hatten wir im Rhein-Kreis Neuss auch als wir im April von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft als „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet worden sind. Wir gehören damit zu den ersten 25 Städten und Kreisen in NRW, die vom Land für ihr kommunales Europa-Engagement gewürdigt wurden.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Die Errichtung eines finanziellen Schutz- und Nothilfemechanismus für die Europäische Union – die drei finanziellen Hilfsmechanismen EFSF, EFSM und ESM

Die temporären Hilfsmechanismen EFSF und EFSM

Nach monatelangen Verhandlungen einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Zuge der Griechenlandkrise auf einen finanziellen Rettungsschirm, der aus zwei Teilen besteht, **der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)**. Der Schutzschirm ist temporär und bis zum 30. Juni 2013 befristet, danach wird er vom **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)** abgelöst.

Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die **EFSF** wurde im Mai 2010 von den EU-Mitgliedern, die zugleich Mitglied in der Eurozone sind, beschlossen und als privatrechtliche Kapitalgesellschaft (nach luxemburgischen Recht) eingerichtet. Der Fonds (Vorstandschef ist Klaus Regling), der seinen Sitz in Luxemburg hat, hatte ursprünglich ein Kreditvolumen in Höhe von 250 Mrd. € und wurde 2011 auf 440 Mrd. € aufgestockt (der maximale Garantierahmen liegt bei 780 Mrd. €). Das Geld leiht sich der Fonds an den Kapitalmärkten und kann bis zum 30. Juni 2013 Kredite an Euro-Staaten vergeben, deren andauernde Wirtschafts- und Finanzprobleme die Stabilität der gesamten Eurozone in Gefahr bringen würde. Die **17 Euro-Länder** (Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Österreich, Spanien, Portugal, Slowenien,

Zypern, Malta, Griechenland, Luxemburg, Slowakei, Estland, Finnland und Irland) bürgen für die Begehung der Anleihen und anteilmäßig für deren Rückzahlung gemäß ihrem Anteil am Kapitalschlüssel der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Bundesrepublik Deutschland bürgt für einen Anteil in Höhe von 211 Mrd. €. Durch das gute Rating einiger Euroländer (u.a. Deutschland, Frankreich, Niederlande) kann sich der Fonds das Geld zu günstigen Zinsen leihen. Aus dem EFSF haben bisher Irland (Kreditusage in Höhe von 17,7 Mrd. €, davon bisher ausgezahlt 12 Mrd. €), Portugal (26 Mrd. €, davon ausbezahlt 19 Mrd. €) und Griechenland (144,6 Mrd. €, davon ausbezahlt 113 Mrd. €) Unterstützung erhalten.

Die betroffenen Euro-Staaten erhalten Kredite nur unter Einhaltung von finanz- und wirtschaftspolitischen Auflagen, die zwischen dem Euroland und der sog. „Troika“ (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) vereinbart werden.

Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus

Der **EFSM** ist ein weiterer Kreditfonds, ein ebenfalls zeitlich begrenztes Gemeinschaftsinstrument, das von der Europäischen Kommission gespeist wird, d.h. dieser nimmt Geld an den Kapitalmärkten auf und gibt Kredite an die Euroländer weiter. Der Fonds hat ein Kreditvolumen in Höhe von 60 Mrd. €. Der deutsche Beitrag an dem Fonds beträgt 20 %, der Fonds hat bisher Teile des Rettungspakets für Irland und Portugal übernommen.

Beide Fonds zusammen haben eine „Rettungskraft“ von 500 Mrd. €, diese Summe wird

ergänzt durch Kredite des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington, so dass die temporäre Lösung des Rettungsschirms ein Kapitalvolumen von 750 Mrd. € hat.

Beide Rettungsschirme sollen verhindern, dass ein Mitglied der Eurozone aufgrund wirtschafts- und finanzpolitischer Probleme und Engpässe in Liquiditätsschwierigkeiten gerät und dadurch zahlungsunfähig wird. Die unter Konditionen gewährten Kredite sollen durch Geldzufuhr in schwieriger haushaltspolitischer Situation helfen, die notwendigen staatlichen Ausgaben zu sichern und zugleich Raum geben für notwendige Strukturreformen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes: Ziel ist die Wiederherstellung eines Haushaltsausgleichs, d.h. Einnahmen und Ausgaben sollen sich ausgeglichen gegenüber stehen.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)

Mit dem Überspringen der Banken- und Finanzkrise auf Irland und Portugal (zwischenzeitlich auch Zypern) wurde den Staats- und Regierungschefs bald klar, dass es eines permanenten finanziellen Hilfsmechanismus und Rettungsschirms bedurfte, um auf Dauer die Wirtschafts- und Währungsunion abzusichern und das Vertrauen der Finanzwelt in den Euro wieder herzustellen. Ähnlich dem Vorbild des Internationalen Währungsfonds wurde im Juli 2011 die Errichtung eines permanenten Schutzschirms, des ESM beschlossen und am 02. Februar 2012 unterzeichnet. Das Bundesfinanzministerium betont in den Erläuterungen zum ESM, mit der Errichtung würden institutionelle Lücken in der Architektur der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion geschlossen. Der ESM ist eine internationale

Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg (eingesetzt durch völkerrechtlichen Vertrag), dem alle Euro-Mitgliedstaaten angehören. Er verfügt über ein Kapital in Höhe von 700 Mrd. €, davon zahlen die Euroländer 80 Mrd. € ein und erwerben damit einen Anteil am ESM (Deutschland zahlt insgesamt 22 Mrd. € gemäß dem an der EZB gehaltenen Kapital in Höhe von 27,15 %). Die restlichen 620 Mrd. € werden als Garantien bzw. potentiell abrufbares Kapital gestellt. Deutschland hat in 2012 bereits zwei Raten seines Kapitalanteils eingezahlt, zwei weitere Raten sollen in 2013 folgen, die letzte Rate ist für 2014 vorgesehen, die restlichen 168 Mrd. € sind Garantien und gegebenenfalls abrufbares Kapital. Nach dem seinerzeitigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. September 2012 liegt die Haftungsgrenze für Deutschland bei 190 Mrd. €. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung und wichtig, dass diese zur Verfügung gestellten Summen nicht in die Berechnung des Staatsdefizits (60% des BSP) nach den Maastricht-Kriterien eingehen.

Für die Zeit des parallelen Bestehens von EFSF (bis 30. Juni 2013) und ESM haben die Staats- und Regierungschefs und die Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten beschlossen, das maximale, konsolidierte Ausleihvolumen von beiden Fonds auf max. 700 Mrd. € festzusetzen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die bereits zugunsten von Irland, Portugal und Griechenland gewilligten Finanzhilfen des EFSF in Höhe von 200 Mrd. € nicht vom Ausleihvolumen des ESM in Abzug gebracht werden sollen. Mit der Rückzahlung durch die Kreditnehmer wird dann auch das Ausleihvolumen des ESM wieder auf 500 Mrd. € zurückgeführt.

Funktionsweise des ESM

Das Eingreifen des ESM ist an strenge Bedingungen (Konditionalität) geknüpft, er darf nur seine „Instrumente“ **einsetzen, wenn:**

- das betroffene Euroland schwerwiegende Finanzprobleme hat oder diese drohen,
- die Finanzstabilität der Eurozone insgesamt in Gefahr ist,
- das betroffene Euroland sich verpflichtet, strikte Auflagen, die gemeinsam zwischen ihm und der „Troika“ im Rahmen eines wirtschafts- und finanzpolitischen Reform- und Anpassungsprogramms („Memorandum of Understanding“) vereinbart wurden, einzuhalten,
- wenn das betroffene Euroland den Fiskalvertrag unterzeichnet hat (Frist war der 1. März 2013), mit dem es die Zusage macht, die darin festgelegte Schuldenbremse einzuhalten, d.h. der Haushalt muss ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen (siehe hierzu EU-Informationen Juli 2012, Seite 2).

Der ESM wird nur auf Antrag eines von einer Finanzkrise betroffenen Eurolands tätig, d.h. das Land muss von sich aus aktiv werden. Danach folgt in Zusammenarbeit mit der Troika eine „Schuldentragfähigkeitsanalyse“ (d.h. kann das Land die Schulden auf Dauer zurückzahlen) und bei voraussichtlicher Zusage der Darlehen ein makroökonomisches „Anpassungsprogramm“ (wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Strukturreformen, z.B. oftmals Steuererhöhungen, Öffnung/Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Erhöhung Rentenalter). Sollte sich trotz der vorgesehenen Maßnahmen zeigen, dass das Land seine Schulden auf Dauer nicht zurückzahlen kann, gewährt der ESM nur Unterstützung, wenn die Regierung

mit ihren Gläubigern einen teilweisen Verzicht von Forderungen vereinbart. Die Art und Höhe der Beteiligung der privaten Gläubiger erfolgt für jedes Euroland separat und soll angemessen und verhältnismäßig sein. Die Einhaltung der zugesagten Reformen wird regelmäßig von der Troika geprüft und die weitere Auszahlung von Finanztranchen von Erfolgen bei der Umsetzung abhängig gemacht.

Entscheidungsmechanismus des ESM

Die Entscheidungen im Rahmen des ESM werden durch den Gouverneursrat, der sich aus den Finanzministern der 17 Eurostaaten zusammensetzt, getroffen. Wesentliche Entscheidungen, z.B. die Gewährung von Finanzhilfen, müssen einstimmig gefasst werden. Das deutsche Stimmgewicht beträgt entsprechend dem Anteil Deutschlands am ESM Kapital 27,1464 %, so dass wichtige Entscheidungen ohne Zustimmung des deutschen Finanzministers nicht gefällt werden können. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist ein Direktorium zuständig. Das Direktorium erarbeitet z.B. Vereinbarungen mit den technischen Einzelheiten der jeweiligen Finanzhilfe und entscheidet über die Auszahlung der ersten Tranche.

Über das mit dem jeweiligen Euroland vereinbarte Reform- und Anpassungsprogramm müssen abschließend die EU-Staats- und Regierungschefs entscheiden (gemäß dem beschlossenen Verfahren zur haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung).

Instrumente des ESM

Der ESM hat verschiedene Kriseninterventionsmechanismen zur Stabilisierung der Finanzmärkte zur Verfügung. Diese sind:

Vorsorgliche Finanzhilfen

Euroländer, die kurzfristige Finanzierungsschwierigkeiten haben, ansonsten aber einen soliden Haushalt aufweisen, können zur Überwindung Kreditlinien erhalten. Ziel ist, die Entstehung einer Liquiditätslücke und das evtl. Übergreifen der Finanzkrise auf andere Euroländer zu vermeiden. Die Kredite werden nur unter Bedingungen vergeben.

Darlehen

Euroländer mit größeren Wirtschafts- und Finanzproblemen können Darlehen erhalten. Voraussetzung ist auch hier die vertragliche Zusage eines vorher vereinbarten Reform- und Anpassungsprogramms.

Primärmarktkäufe

Der ESM kann in Ausnahmefällen neu ausgegebene Staatsanleihen eines Eurolandes auf dem sog. Primärmarkt kaufen, d.h. direkt bei der Ausgabe durch den Staat selbst. So erhöht sich die Nachfrage nach den Papieren und die Zinsen werden niedriger (idealtypisch).

Sekundärmarktkäufe

Ebenfalls in Ausnahmefällen kann der ESM bereits auf dem Markt befindliche Staatsanleihen kaufen, mit dem Ziel, eine ausreichende Liquidität im Anleihemarkt zu gewährleisten. Diese Intervention ist jedoch nur mit „Erlaubnis“ der Europäischen Zentralbank möglich, d.h. bei einer festgestellten Gefährdung der Finanzmarktstabilität und auch nur unter strikten Auflagen.

Sowohl Primärmarkt- wie auch Sekundärmarktkäufe sind in den vergangenen beiden Jahren

heftig diskutiert worden und sind umstritten, da viele Finanzwissenschaftler die Ansicht vertreten, dass die Europäische Zentralbank an dieser Stelle Aufgaben übernimmt, die gemäß der rechtlichen Vorgaben nicht abgesichert sind (Ziel der EZB ist die Sicherung der Geldwertstabilität des Euro). Der Präsident der EZB hat jedoch immer wieder betont, dass die EZB alles tun werde, um den Euro als Währung zu erhalten. So haben die Aufkaufprogramme in der jüngsten Vergangenheit auch merklich zur Beruhigung der Finanzmärkte beigetragen.

Finanzhilfen zur Rekapitalisierung von Banken

In der Vergangenheit mussten Euroländer aufgrund finanzieller Probleme ihrer Banken Staatsgelder zur Rettung des Bankensystems einsetzen und gerieten dadurch selbst in finanzielle Schwierigkeiten. In solchen Fällen kann der ESM dem Euroland zukünftig Darlehen zur Verfügung stellen, die dieser dann an die Banken weiterleitet. In einem solchen Fall ist der betroffene Eurostaat verantwortlich für die Rückzahlung und für die im Rahmen des Anpassungsprogramms vereinbarten Auflagen. Oft sind solche Finanzzusagen mit konkreten Umstrukturierungen oder mit der Verkleinerung/Abwicklung der in Schieflage geratenen Banken verbunden.

In diesem Zusammenhang wurde von Politikern auch die direkte Vergabe von Finanzhilfen an Banken gefordert. Die EZB und einige Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, lehnen dies bisher strikt ab, da der ESM keine Kontroll- und Durchgriffsrechte auf die angeschlagenen Banken hat. Erst mit der für 2014 entstehenden effektiven, europäischen Bankenaufsicht unter dem Dach der EZB soll es auch möglich

werden, direkt Darlehen an Banken auszugeben, weil erst dann eine Zusammenführung von Kontrolle und Haftung gewährleistet ist

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ESM

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. September 2012 höchststrichlerlich entschieden, dass der ESM-Vertrag verfassungskonform ist. Gleichzeitig hat es bestimmt, dass die Haftung Deutschlands im Rahmen des ESM auf 190 Mrd. € begrenzt bleibt. Außerdem muss die Bundesregierung, wenn die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestages gegeben ist, einen Zustimmungsbeschluss des Bundestages herbeiführen.

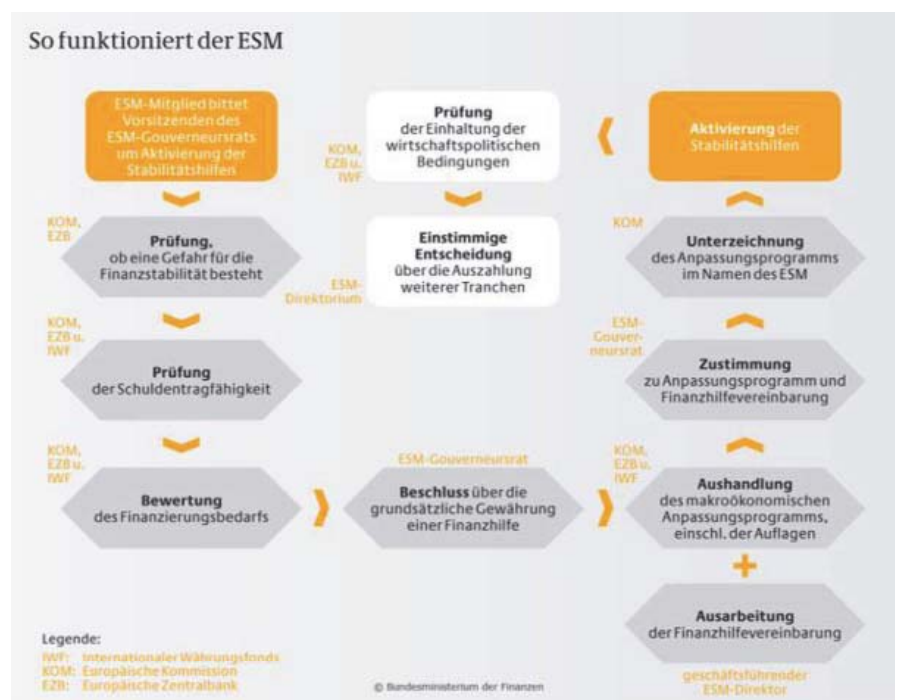
Europäische Kommission bewilligt Fortführung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein (2013-2017) im Kreishaus Neuss

Mit Schreiben vom 18.12.2012 hat die Europäische Kommission München Herrn Landrat Petrauschke darüber informiert, dass der Antrag auf Fortführung des Europe Direct Informationszentrums für die Region Mittlerer Niederrhein für die neue Förderperiode bewilligt wurde. Damit wird der Rhein-Kreis Neuss in den Jahren 2013 bis 2017 weiterhin Träger des im Kreishaus Neuss angesiedelten Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein und Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Fragen rund um Europa und die Europäische

Integration sein. Im Rahmen des Schreibens teilte die Europäische Kommission zugleich mit, dass der Rhein-Kreis Neuss für die Durchführung des Arbeitsprogramm 2013 einen Zuschuss in Höhe von 25.000,- € erhält.

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit Beginn der 1. Förderperiode im Jahre 2005 Träger des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein und damit Mitglied im deutschlandweiten Netzwerk, das mit der neuen Förderphase insgesamt 55 Mitglieder zählt. Das Europe Direct Informationszentrum ist nicht nur für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss zuständig, sondern darüber hinaus für die umliegenden Städte Mönchengladbach und Krefeld und die Kreise Viersen, Wesel und den Rhein-Erft-Kreis. Als neues Mitglied ist seit dem 01.01.2013 die Stadt Düsseldorf dazu gekommen.

Das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein hat seinen Sitz im Kreishaus Neuss und versteht sich als Anlaufstelle für die



Quelle: Bundesfinanzministerium

Bürgerinnen und Bürger in der Region zu Fragen wie zu den Unionsbürger- und Verbraucherrechten, zu EU-Politiken, EU-Finanzhilfen, zu aktuellen EU-Rechts- und Politikentwicklungen wie die Wirtschafts- und Währungsunion oder den Vertrag von Lissabon. Gleichzeitig bündelt das Europe Direct Zentrum für seine Mitglieder die Bearbeitung europäischer Angelegenheiten von strategischer Bedeutung und bietet z.B. die Informationsvermittlung zu regionalen EU-Förderhilfen oder die Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zu aktuellen EU-Themen an (z.B. jährlicher Europatag).

Anlässlich der Bekanntgabe der neuen Generation der Europe Direct Zentren in Deutschland sagte Matthias Petschke, der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland: „Die Europabüros in 55 Städten Deutschlands sollen über die EU informieren, beraten und dem Bürger direkt an seinem Wohnsitz als europäischer Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir wollen, dass den Menschen Rechte und Vorteile, die ihnen Europa bringt, bewusst sind, damit sie diese nutzen können. Gleichzeitig wollen wir sie ermuntern, sich eine Meinung zu bilden und die EU politisch mitzugestalten“.

Zu diesem Zweck unterstützt die Europäische Kommission die Europe Direct Zentren finanziell (mit einem max. jährlichen Betrag in Höhe von 25.000,- €) und ideell durch die Bereitstellung von Informationen zu allen aktuellen EU-Rechts – und Politikentwicklungen und besonderen Fortbildungsangeboten. Zusätzlich lädt die Europäische Kommission regelmäßig zu regionalen, nationalen und europaweiten Treffen der Europe Direct Zentren ein und unterstützt damit den Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzwerks.

Die 55 Europe Direct Zentren sind bei ganz unterschiedlichen Trägern angesiedelt, neben Städten und Kreisen sind diese auch bei Staatskanzleien, Regierungspräsidien, Volkshochschulen, der Europa-Union, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stiftungen angesiedelt, die z.T. langjährige Erfahrung mit der Beratung zu Europathemen und mit der Organisation von Europaveranstaltungen haben. „Die Träger – egal ob eine Kommune, Landesregierung oder sonstige Stelle – bringen durch ihren finanziellen und personellen Einsatz zum Ausdruck, dass ihnen die Bereitstellung von Informationen zu Europa ein wichtiges Anliegen ist. Diesem praktischen Engagement für Europa gilt meine Wertschätzung und mein besondere Dank!“, sagte Herr Petschke.

Rhein-Kreis Neuss erhält Auszeichnung „Europaaktive Kommune NRW“ – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft überreicht Urkunde und Plakette auf einer Veranstaltung in Düsseldorf am 12.04.2013

Auf einer von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen organisierten Veranstaltung im Museum Kunstpalast im Ehrenhof in Düsseldorf zeichnete die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, 25 Gemeinden, Städte und Kreise als „Europaaktive Kommune NRW“ aus; zusätzlich wurden 6 Sonderpreise in sechs Kategorien vergeben. Insgesamt 35 Kommunen hatten im Rahmen des Leitprogramms der Landesregierung zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen NRW an der 1. Wettbewerbsrunde teilgenommen. Die Jury, die sich u.a. aus VertreterInnen der Staatskanzlei, der Regionalen Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, der Universität Düsseldorf und den kom-

munalen Spitzenverbänden zusammensetzte, hatte die eingehenden Unterlagen geprüft und abschließend 30 Kommunen die Auszeichnung zugesprochen.

Auch der Rhein-Kreis Neuss erhielt für seine engagierte und erfolgreiche Europaarbeit in den vergangenen Jahren diese Auszeichnung, Herr Landrat Petrauschke erhielt aus den Händen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Urkunde und Plakette. Die Auszeichnung gilt für fünf Jahre, danach erfolgt eine Rezertifizierung. Die Plakette wurde neben dem Logo des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein am Kreishaus Neuss deutlich sichtbar im Eingangsbereich angebracht.

In Ihrer kurzen Ansprache wies Frau Ministerpräsidentin Kraft darauf hin, dass trotz der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise die Lösung mehr Europa laute. Im Rahmen des Wettbewerbs Europaaktive Kommune hätten sich Kommunen aus allen Landesteilen beworben und deutlich gemacht, dass Europa vor Ort beginne und nur durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gelingen könne.

Sowohl der Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Herr Jan Marc Eumann als auch der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, Herr Dr. Stephan Koppelberg, zeigten sich beeindruckt von der Vielfältigkeit der Europatätigkeiten auf kommunaler Ebene und dem Engagement, mit dem die Kommunen die damit verbundenen Herausforderungen angingen. Herr Dr. Koppelberg bewertete das Europaengagement der Kommunen in NRW als vorbildlich, Herr Staatssekretär Eumann fügte hinzu, dass durch die Bewerbungen deutlich geworden sei, dass Europa auf kommunaler Ebene einen deut-

lichen Mehrwert vor Ort habe, z.B. durch die Ausnutzung von EU-Förderprogrammen, den Ausbau der interkulturellen Kompetenz und den Einbezug der Bürger/innen in die Informationspolitik über Europa. Insgesamt lasse sich feststellen, dass Europa ohne Leidenschaft und Empathie nicht zu bewerkstelligen sei.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte sich mit der Arbeit seines seit 2005 bestehenden Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein, den zahlreichen und erfolgreichen EU-Projekten in Verwaltung und Schulen, der Partnerschaft mit dem polnischen Kreis Mokolów und dem portugiesischen Kreis Grandola sowie seinem Lobbying in Brüssel beworben. Anlässlich der Preisübergabe sagte Herr Landrat Petrauschke, „die Auszeichnung ist für uns eine Bestätigung und Ansporn zugleich, unser umfassendes Europaengagement fortzuführen“. Bei der Preisverleihung in Düsseldorf waren auch ein Abgeordneter des Kreistages, Vertreter des Berufskollegs Neuss-Weingartstraße und die Leiterin des Europabüros und des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein, Ruth Harte, dabei.

Quelle und weitere Informationen:

EU-Aktuell vom 12.08.2011, web-site:

http://ec.europa/deutschland/press/pr_release/s/10138_de.htm



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Ruth Harte
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600/7601
Fax: 02131/928-7699
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de